

Schul- und Hausordnung der Oranienschule Wiesbaden

Vorbemerkung

Das Zusammenleben einer großen Anzahl jugendlicher und erwachsener Menschen in einer Schule bedarf einer allgemeinen Ordnung, zum Schutz des Einzelnen und zur Erhaltung persönlicher Freiräume.

Die Schulleitung ist für diese Ordnung verantwortlich, aber sie ist nur wirklich zu erreichen, wenn die Regeln des Zusammenlebens von allen akzeptiert und beachtet werden.

Regelverstöße werden durch den Maßnahmenkatalog der Oranienschule sowie pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen im Sinne des Hessischen Schulgesetzes HSchG § 82 geahndet.

Das Ziel dieser Schulordnung ist einzig und allein, jedem Mitglied in der Oranienschule seine persönlichen Rechte zu sichern und seine Sicherheit zu garantieren. Jede Schülerin und jeder Schüler soll sich in der Schule wohl fühlen und sagen können: „Das ist **meine** Schule“.

1. Vor Schulbeginn

Zwischen 7:00 und 7:15 Uhr werden die Zugänge zum Hof und alle Gebäude geöffnet.

Die von den Klassenleitungen beauftragten Schülerinnen und Schüler holen **ab 7:30 Uhr** den Klassenschlüssel im Sekretariat ab und bringen diesen nach dem Unterrichtsschluss dorthin zurück.

Die Schülerinnen und Schüler aller Klassen dürfen sich wegen des Ganztagsangebotes (Profil 2) ab 7:30 Uhr in den Räumen im Hauptgebäude und im Seitenbau aufhalten. Die technischen Geräte dürfen in dieser Zeit nicht benutzt werden. Die Frühaufsicht im HG fungiert als Ansprechpartner bei Fragen, Konflikten, Unfällen etc.

Alle Fachräume werden von den jeweiligen Lehrkräften aufgeschlossen. Grundsätzlich ist SchülerInnen der Aufenthalt in Fachräumen ohne Lehrkraft untersagt.

2. Parken auf dem Schulgelände

Schülerinnen und Schüler können keinen Pkw auf dem Schulhof abstellen. Eine Sondergenehmigung aus gesundheitlichen Gründen kann nur der Schulleiter auf schriftlichen Antrag erteilen.

Nur bei besonderen Veranstaltungen ist der Schulhof durch die Schulleitung für Eltern, Lehrkräfte und Gäste zum Parken freigegeben.

Schülerinnen und Schüler, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, können dieses im Schulhof in den Fahrradständern abstellen. Der Versicherungsschutz ist nur gewährleistet, wenn das Fahrrad am Ständer angekettet ist. Beim Ein- und Ausfahren ist äußerste Rücksichtnahme geboten.

3. Verhalten während der Pausen

Nach Unterrichtsschluss in der 2. bzw. 4. Stunde begeben sich alle **Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I** auf den Schulhof. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen sich während der Pausen auch in den Klassenräumen aufhalten. Die Bedienung elektronischer Schulgeräte ist den Schülerinnen und Schülern nur im Beisein der Lehrkraft gestattet.

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (E – Q4) können in Freistunden und in den Pausen den Schülerarbeitsraum „Roter Salon“ im Verwaltungsgebäude für ihre Vor- und Nachbereitung von Unterricht nutzen. Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe können in Freistunden am Nachmittag ebenfalls den Schülerarbeitsraum nutzen.

Für die Benutzung der Bibliothek gilt eine Sonderregelung, die per Aushang an der Tür zu beachten ist. Auf keinen Fall dürfen Bibliotheksbücher mitgenommen werden, auch nicht vorübergehend.

Die Genehmigung zum Verbleib in den Räumen kann im Einzelfall widerrufen werden.

Lernmittel für den Unterricht in Fachräumen oder den Sportunterricht werden mit in die Pause genommen.

Der Kioskverkauf in der Mensa endet mit dem Vorklingeln vor der 3. und 5. Stunde.

Die Fünfminutenpause findet im Klassenraum statt bzw. wird ausschließlich zum anstehenden Raumwechsel genutzt.

Für Regenspauzen bitte entsprechende Regelung beachten.

Schülerinnen und Schüler, die am Mittagstisch in der Cafeteria teilnehmen, stellen ihre Taschen im Vorraum in den Regalen ab und lassen ihre Jacken an der Garderobe.

4. Vermeiden von Unfällen

Das Verhalten der Schülerinnen und Schüler untereinander soll von gegenseitiger Rücksichtnahme geprägt sein, so dass es zu keinen Verletzungen körperlicher und seelischer Art kommt.

Verboten sind:

- das Ballspielen (außer mit Softbällen, soweit niemand gefährdet wird)
- das Raufen, Schneeballwerfen und Schlittern auf dem Schulhof
- das Mitbringen von Gegenständen, die andere gefährden können (z.B. Messer)
- das Rollschuhlaufen, Skateboarden, Rollerfahren

Das Atrium ist eine Zone zum Ausruhen, hier sind das Rennen und Ballspielen sowie das Sitzen auf dem Geländer verboten. Alle Unfälle, Bedrohungen und außergewöhnlichen Vorkommnisse sind sofort der Aufsicht führenden Lehrkraft oder im Sekretariat zu melden.

Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich im Klassenraum so, dass Gefährdungen von Personen und Sachbeschädigungen vermieden werden.

5. Vertretung

Ist eine Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht im Klassenraum, erkundigt sich die Klassensprecherin oder der Klassensprecher sofort im Lehrerzimmer bzw. im Sekretariat. Vertretungsstunden sind den Schülerinnen und Schülern im „Vertretungskasten“ im Hauptgebäude angezeigt oder werden ihnen durch Lehrkräfte der Klasse bzw. durch die Schulverwaltung mitgeteilt. Von allen Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie gestellte Aufgaben auch bei der so genannten Queraufsicht sorgfältig und ruhig im Klassenraum erledigen.

6. Ordnung in der Schule

Jede Schülerin und jeder Schüler hat sich auf dem Schulgelände so zu verhalten, dass niemand in seinen weltanschaulichen und sittlichen Werthaltungen beeinträchtigt wird. Das gilt insbesondere für die Kleidung, das Tragen von Emblemen und die Zurschaustellung besonderer modischer Attribute.

Das Verhalten im Schulgebäude darf keine Beschädigungen von Gegenständen verursachen. Inventar und Mobiliar müssen pfleglich behandelt werden. Falls irgendwelche Beschädigungen auftreten oder aufgetreten sind, sind diese nach Bekanntwerden sofort der Fachlehrkraft, der Klassenleitung, dem Sekretariat oder dem Hausmeister bzw. der Hausmeisterin zu melden.

Für die Sauberhaltung der Unterrichtsräume und des Schulhofs sind die Schülerinnen und Schüler mit verantwortlich. Dafür werden ein Ordnungsdienst bzw. ein Hofdienst eingerichtet. Grobe Unreinheiten in den Unterrichts- und Fachräumen müssen nach jeder Doppelstunde unter Anleitung der Lehrkraft beseitigt werden.

In allen Räumen wird der Müll getrennt. Die Müllentleerung erfolgt einmal täglich durch den jeweiligen Dienst.

Während des Unterrichts sind in der Regel Essen und Kaugummikauen untersagt. Im Fachraum sind Essen, Trinken und Kaugummikauen grundsätzlich untersagt.

Digitale Endgeräte (Smartphones, Smartwatches, Tablets, Laptops, Kopfhörer etc.) dürfen innerhalb des Schulgebäudes und auf dem Schulgelände von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 10 bis 14:00 Uhr nicht benutzt werden.

Während der Pausen gilt für alle Jahrgangsstufen ein Verbot digitaler Endgeräte auf dem Schulhof sowie auf den Gängen .

Eine Ausnahme gilt für die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen, die ihr digitales Endgerät als medizinisches Hilfsmittel benötigen. Dies betrifft beispielsweise Schülerinnen und Schüler mit Seh- oder Hörbehinderung, Herz-Kreislaufkrankungen oder Diabetikerinnen und Diabetiker mit entsprechendem Attest.

Bei genehmigter Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht gelten die Regeln für die Nutzung eines digitalen Endgerätes im Unterricht (siehe Download-Bereich der Schul-Homepage).

Die Schülerinnen und Schüler der E-Phase und Q-Phase dürfen digitale Endgeräte (Smartphones, Smartwatches, Tablets, Laptops, Kopfhörer etc.) auch in den Freistunden zu schulischen Zwecken nutzen.

Es gelten generell die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte sowie dem Recht am Bild.

Bei Verstoß gegen die Regeln wird das Gerät eingesammelt und kann nach Unterrichtsschluss im Sekretariat gegen Unterschrift abgeholt werden. Bei wiederholten Verstößen erfolgt eine Benachrichtigung der Eltern.

Jede Klasse ist für die Ordnung in ihrem Klassenraum verantwortlich. Besonders am Ende des Vormittags soll der Raum sauber verlassen werden. In der letzten Unterrichtsstunde im Klassenraum werden den Schülerinnen und Schülern von der jeweiligen Lehrkraft einige Minuten zum Aufräumen zur Verfügung gestellt. Die Stühle werden hochgestellt, die Tafel gesäubert, die Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet. Die Tür wird abgeschlossen.

Die Klasse ist für ihren Schlüssel zum Klassenraum verantwortlich. Wenn der Schlüssel verloren geht, muss er aus der Klassenkasse bzw. von der dafür verantwortlichen Schülerin oder dem dafür verantwortlichen Schüler ersetzt werden.

Es wird eindringlich davor gewarnt, Wertsachen oder größere Geldbeträge in die Schule mitzubringen. Es gibt keine Haftung der Schule bei Verlust mitgebrachter Gegenstände. Das gilt auch für Wertsachen (z.B. Musikinstrumente).

Fundsachen können im Schulsekretariat oder beim Hausmeister bzw. der Hausmeisterin abgegeben werden. Sie werden dort bis zu drei Monaten aufbewahrt und dann an das Städtische Schulamt gegeben.

7. Alarm

Bei Ertönen des Alarmzeichens *langanhaltendes verstärktes Klingeln oder Sirenenton* verlassen alle Schülerinnen und Schüler und alle Lehrkräfte unverzüglich und geordnet auf dem jeweils vorgegebenen Fluchtweg das Schulgebäude. In jedem Unterrichtsraum hängt ein Wegeplan für diesen Notfall.

Die Türen des Neubaus zur Karlstraße hin sind **nur bei akuter Gefahr als Notausgänge** zu nutzen; sie müssen normalerweise aus Sicherheitsgründen geschlossen bleiben.

Auch die Feuertreppen im Seitenbau, Westgebäude und im Hauptgebäude auf der Nordseite dürfen **nur** im Fall eines Alarms benutzt werden.

8. Verlassen des Schulgeländes

Schülerinnen und Schüler der **Oberstufe** (E bis Q4) dürfen die Schule in den Pausen und in Zwischenstunden verlassen.

Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ist in den Vormittagspausen und evtl. Zwischenstunden das Verlassen des Schulgeländes grundsätzlich untersagt. Auf schriftlichen Antrag der Eltern kann der Schülerin oder dem Schüler **ab der Jahrgangsstufe 7** für die Mittagspause (der Wochentag ist anzugeben) das Verlassen des Schulgeländes gestattet werden. Der von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer genehmigte Antrag ist in Kopie stets mitzuführen und auf Verlangen der Aufsicht vorzuzeigen. Die Genehmigung kann untersagt werden, wenn dies geboten erscheint. Die Genehmigung gilt für ein Schulhalbjahr.

Es wird darauf hingewiesen, dass Schülerinnen und Schüler beim Verlassen des Schulgeländes (mit Ausnahme des Schulweges) nicht unfall- oder haftpflichtversichert sind.

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Landes Hessen und der Bundesrepublik Deutschland.